

# ENERGIEPREIS

## für Gewerbekunden

Energiepreise gültig ab 1. Juli 2024

Basispreise gültig ab 1. Jänner 2019

Gültig als Grundversorgungstarif

Energiepreis in ct / kWh (verbrauchsabhängiger Arbeitspreis)

exkl. 20 % USt. + Aufschlag PZT\*

Summe inkl. 20 % USt.

### fair Strom

(Einfachtariffmessung)

**17,90 + 0,40**

**21,96**

### fair Strom NT

(Niedertarif unterbrechbar)

**16,90 + 0,40**

**20,76**

Basispreis in € / Monat (verbrauchsunabhängige monatliche Grundgebühr)

exkl. 20 % USt.

Summe inkl. 20 % USt.

### Basispreis fair

**4,16**

**4,99**

Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderbeitrag etc.

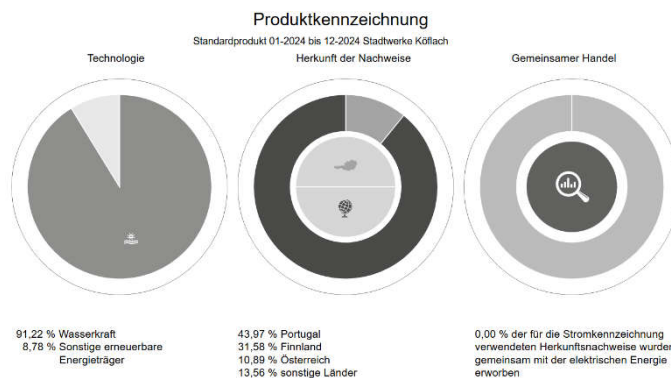
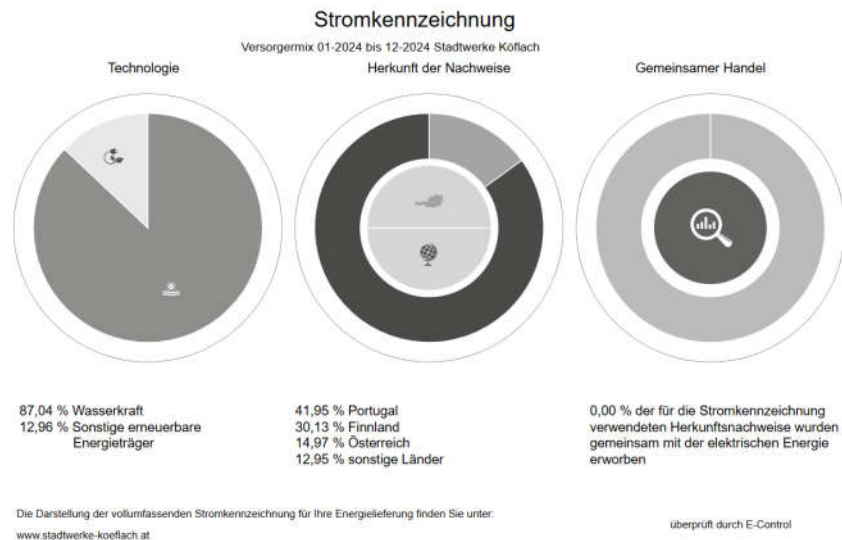
\*Strompreiszonentrennung (PZT): Aufschlag aufgrund der entstandenen Beschaffungskosten bezgl. Trennung/Änderung des Marktgebietes Deutschland/ Österreich und einer Neuordnung Österreichs zu einem anderen Marktgebiet.



Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der Stadtwerke Köflach GmbH.  
Die ALB können gerne auf Wunsch zugesandt werden oder sind unter folgendem Link abrufbar:  
[https://www.stadtwerke-koeflach.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Stromhandel/ALB-KOEFLACH\\_L\\_gueltig\\_ab\\_01.07.2022.pdf](https://www.stadtwerke-koeflach.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Stromhandel/ALB-KOEFLACH_L_gueltig_ab_01.07.2022.pdf)

Die Rechnungslegung erfolgt über eine All-In-Rechnung (Gesamtrechnung). Sie bekommen eine Rechnung, in der die Energie- und Netzkosten, sowie Steuern und Abgaben enthalten sind – **Alles aus einer Hand!**

## Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnung-VO 2011



## Information zum Energielieferanten Strom gemäß § 82 (2) EIWOG

### STADTWERKE KÖFLACH GMBH

Stadtwerksgasse 2, 8580 Köflach

Kundenservice: Tel.: 03144/3470

Homepage: [www.stadtwerke-koeflach.at](http://www.stadtwerke-koeflach.at)

E-Mail: [office@stadtwerke-koeflach.at](mailto:office@stadtwerke-koeflach.at)

### Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.stadtwerke-koeflach.at](http://www.stadtwerke-koeflach.at).

### Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag.

### Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

### Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

### Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter [www.stadtwerke-koeflach.at](http://www.stadtwerke-koeflach.at) und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

### Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

### Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.  
Rufen Sie uns einfach an.